



Hagelschutzkonsortium  
Condifesa Bolzano



# Dürreindexversicherung für das Grünland 2021



# Die Dürreindexversicherung für das Grünland

Das Hagelschutzkonsortium hat in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Versuchszentrum Laimburg, dem Versuchszentrum Fondazione Edmund Mach di San Michele all'Adige, der

Autonomen Provinz Bozen und mit dem Zentrum für angewandte Forschung Eurac Research die indexbasierte Grünlandpolizze für die Südtiroler Grünlandwirtschaft auf den Weg gebracht. Dank

einiger interessierter Betriebe konnte die Polizze bereits 2018 und auch 2019 getestet werden. In diesem Folder möchten wir Ihnen den Haftungsumfang der Polizze näherbringen.

## 1.0

### Haftungsumfang

Die Dürreindexversicherung für das Grünland entschädigt Landwirte für den fehlenden Niederschlag, also für Trockenschäden und dies ohne Ertragserhebung durch einen Schätzungsbeauftragten. Dabei wird die Niederschlagsabweichung vom zehnjährigen Durchschnitt in der Vegetationsperiode unter Berücksichtigung von Hitzetagen gemessen. Das gilt jeweils für ein definiertes homogenes Einzugsgebiet, sprich Niederschlagszone. Eine Schadensauszahlung erfolgt dann, wenn der gemessene Niederschlag in der betreffenden Niederschlagszone den langjährigen Durchschnitt in einem bestimmten Prozentsatz unterschreitet – Index. Dabei muss laut nationalem Risiko-Management-Plan für die Landwirtschaft die Gesamtschadenschwelle von mindestens 30% erreicht werden. Der errechnete Index gilt für alle versicherten Produktionsflächen innerhalb einer homogenen Niederschlagszone. Dabei können spezifische Standortbedingungen, wie niedrige Bodenbonität (wenig Speicherkapazität), Ausrichtung der Flächen u.a. nicht berücksichtigt werden.

## 2.0

### Versicherbar sind

Versicherbar sind aktuell alle Dauergrünlandflächen (ein- oder mehrschnittige Mähwiesen), welche als solche zu Versicherungsabschluss im LAFIS-Flächenbogen eingetragen sind. Der Landwirt ist verpflichtet das gesamte Dauergrünland innerhalb einer Produktionsgemeinde zu versichern.

## 3.0

### Entschädigung – Index

Eine Entschädigung erfolgt, wenn der Index einen Gesamtschaden von mindestens 30% anzeigt. Das Niederschlagsdefizit wird jeweils an 42 aufeinander folgenden Tagen

(Kurzperiode) unter Berücksichtigung der Hitzetage gemessen. Diese mobile Kurzperiode startet mit Beginn der Vegetationsperiode (siehe Tabelle Vegetationsperiode) und endet mit 31. August. Mit diesem Datum endet auch die Deckung.

Überschreitet der Index in mehreren Kurzperioden die Schadensschwelle von 30% wird zur Berechnung der Entschädigung jener Index verwendet, welcher eine höhere Nettoentschädigung zulässt.

**Für die Berechnung des Indexes werden ausschließlich die Wetterdaten der Autonomen Provinz Bozen herangezogen und es erfolgt keine Erhebung vor Ort. Es gelten die Wetterdaten jener Station, welche der betreffenden homogenen Niederschlagszone zugewiesen wurde.**

## 4.0

### Freibetrag

Der Freibetrag wurde an die Hauptschnittzeitpunkte angepasst. Dabei wurde die Vegetationszeit (Beginn der Vegetationszeit nach Höhenlage bis zum 31. August) in zwei Schnitt-Perioden aufgeteilt:

- Die **1. Schnitt-Periode** beginnt mit der Vegetationszeit je Höhenlage und geht bis zum 1. Juli;
- Die **2. Schnitt-Periode** beginnt mit 2. Juli und endet mit 31. August;

**Für alle Flächen bis zu einer Höhenlage von gleich 1.300 m ü.d.M. wird demnach folgender Freibetrag angewandt:**

- **50%** wenn der Index einen Verlust von mehr als 30% nur im Zeitraum der 1. Schnitt-Periode oder nur im Zeitraum der 2. Schnitt-Periode anzeigt;
- **20%** wenn der Index einen Verlust von mehr als 30% im Zeitraum der 1. Schnitt-Periode und auch im Zeitraum der 2. Schnitt-Periode anzeigt;

**Für Flächen über 1.300 m ü.d.M. beträgt der Freibetrag, unabhängig der Schnitt-Periode, immer 20%.**

## 5.0

### Hitzetage

Die Hitzetage (Tagesmaximaltemperaturen) sind für die jeweilige Höhenlage definiert (siehe Tabelle Hitzetage). Jeder Hitzetag, der innerhalb einer Kurzperiode auftritt, erhöht das Niederschlagsdefizit um einen Prozentpunkt. Dadurch können auch Kurzperioden mit geringerem Niederschlagsdefizit durch Hitzetage entschädigungspflichtig werden.

## 6.0

### Maximal versicherbarer Wert

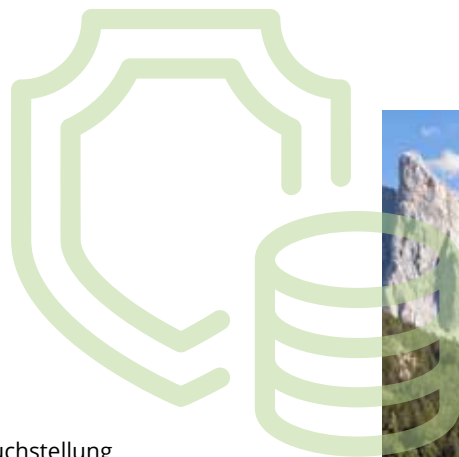
Der jeweilige Preis, mit dem das Grünland versichert werden kann, wird zu Beginn der jährlichen Versicherungskampagne vom Landwirtschaftsministerium über das Preisdekret veröffentlicht.

Da bei dieser Form der Polizze keine Ertragserhebung vor Ort durch einen Schätzungsbeauftragten durchgeführt wird, wird je nach Höhenlage ein maximal versicherbarer Wert definiert. Nach Veröffentlichung des Preisdekretes durch das Ministerium wird dieser jährlich neu festgelegt und ist dann auf unserer Internetseite [www.hagelschutzkonsortium.com](http://www.hagelschutzkonsortium.com) abrufbar.

## 7.0

### Gesuchstellung – Förderung

Laut nationalen Risikomanagement Plan können indexbasierte Versicherungspolizzen mit einem staatlichen Förderbeitrag von bis zu 65% der Versicherungskosten bezuschusst werden. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen muss über ein sogenanntes Dienstleistungszentrum für die Landwirtschaft – CAA-Büro die Gesuchstellung eingereicht werden. Sofern gewünscht wird das Hagelschutzkonsortium, für alle versicherten Mitglieder, welche ihr Mandat zur Gesuchstellung bei der Bauernbund Service GmbH oder der Impresa Verde - Coldiretti Bozen haben, die



notwendigen Schritte zur Gesuchstellung in die Wege leiten.

## 8.0

### Versicherungskosten

Je nach Tarif und versicherter Wert belaufen sich die Versicherungskosten zu Lasten des Versicherten (abzüglich 65% Förderbeitrag) in etwa um die 17 €uro/ha.

## 9.0

### Vorfinanzierung des Förderbeitrages

Das Hagelschutzkonsortium als Vertragspartner mit den Versicherungsgesellschaften wird im Herbst die gesamten Versicherungskosten an die Versicherungsgesellschaften zahlen. Wie auch im Obst- und Weinbau werden auch für das Grünland die 65% der Versicherungskosten vorfinanziert. Erst, wenn der Landwirt den Förderbeitrag in einem späteren Moment über die nationale Zahlstelle AGEA ausbezahlt erhält wird der vorfinanzierte Betrag vom Landwirt mittels einer einfachen Zahlungsaufforderung eingehoben. Inzwischen ist dem Hagelschutzkonsortium lediglich der nicht geförderte Anteil von 35% der Versicherungskosten zuzüglich des prozentuellen Spesenanteils und des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.

## 10.0

### Mitgliedsbeitrag und Spesenanteil

Der Mitgliedsbeitrag, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders festgelegt, besteht aus einem Fixanteil von 28,00€ zuzüglich des variablen Anteils von 0,2% berechnet auf die Summe des Versicherungswertes aller abgeschlossenen Versicherungszertifikate.

Der Spesenanteil, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders festgelegt, beträgt 0,8% der Versicherungskosten.

## 11.0

### Abschluss der Versicherung

Der Abschluss der Polize wird über das Hagelschutzkonsortium koordiniert. Bei Interesse bitten wir Sie, sich direkt an das Konsortium zu wenden.

Kontakt: [info@hagelschutzkonsortium.com](mailto:info@hagelschutzkonsortium.com)

Telefon: 0471 256028

### Vegetationsperiode und Hitzetage

Höhenlage	Temperatur Hitzetage (größer gleich)	Beginn Vegetationsperiode
< 500	34°	20. März
500 - 699	32°	25. März
700 - 899	31°	1. April
900 - 1099	29°	10. April
1100 - 1299	26°	15. April
> 1300	23°	1. Mai

### Index

Index	Schaden	Index	Schaden	Index	Schaden
77	31%	85	55%	93	79%
78	34%	86	58%	94	82%
79	37%	87	61%	95	85%
80	40%	88	64%	96	88%
81	43%	89	67%	97	91%
82	46%	90	70%	98	94%
83	49%	91	73%	99	97%
84	52%	92	76%	100 und > 100	100%





Hagelschutzkonsortium  
Condifesa Bolzano



## Versicherungstarife:

siehe Internetseite  
[www.hagelschutzkonsortium.com](http://www.hagelschutzkonsortium.com)



## Kontakt

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Tel. 0471 256028  
[info@hagelschutzkonsortium.com](mailto:info@hagelschutzkonsortium.com)  
[www.hagelschutzkonsortium.com](http://www.hagelschutzkonsortium.com)